

Nutzungsbedingungen

I. Allgemeines

- (1) Der Veranstalter ist verpflichtet alle Unternehmen auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen hinzuweisen.
- (2) Alle genannten Preise sind netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.
- (3) Die Location wird zu einer vereinbarten Uhrzeit an den Veranstalter oder eine durch den Veranstalter benannte Person mittels eines Protokolls übergeben. Die Übernahme der Location erfolgt durch eine Begehung mit dem Veranstalter oder eine durch den Veranstalter benannte Person und endet mit der Abnahme.
- (4) Den Anweisungen der Beauftragten der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH ist Folge zu leisten.

II. Zugang/ Außenfläche

- (1) Der Publikumszugang sowie der Lieferzugang erfolgt über die Voltairestraße 5. Die Breite des Ladezugangs beträgt 4m. Für Anlieferungen über den Treppenturm ist eine Länge sowie eine Breite von 46,30m x 4,00m (alle Angaben sind ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen) gegeben. Für weitere Anlieferungen über das Erdgeschoss ist ein Ladeweg von 4,00 -10,00m Breite und 82,50m (alle Angaben sind ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen) Länge gegeben.
- (2) Für den geordneten Ablauf des Lieferverkehrs sorgt das Personal des Veranstalters.
- (3) Die Zufahrt zum Gelände ist stets frei zu halten. Parkplatzsperrungen für Ladetätigkeiten, Shuttleservice sowie Busfahrten in der Voltairestraße sind vier Wochen im Voraus anzumelden.
- (4) Es gilt die StVO.
- (5) Bei Nutzung der Außenflächen in den Aufbauphasen sind mindestens 2 Personen Sicherheitspersonal erforderlich. Das Sicherheitspersonal ist über die Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH zu buchen.
- (6) Beim Beliefern der Conference Hall im 2. OG (Türmaße: H 2,11m x B 2,49m, Angaben sind ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen), der Empore im 3. OG (Türmaße: H 2,11m x B 2,49m, Angaben ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen) sowie der Galerie im 1.OG (Türmaße: H 2,11m x B 1,37m, Angaben sind ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen) über den Lastenfahrstuhl (Türmaße: BH 1,2m x 2,0m, Angaben ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen + maximale Tragkraft 1.500 kg) im Außenbereich ist ein eingewiesener Fahrstuhlführer über die Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH zu buchen. Maximale Flächenlast Podeste Treppenturm 500 kg / qm.

- (7) Das Beladen des Erdgeschosses erfolgt ausschließlich über die Ladezone in der Main Hall (Türmaße: H 2,23m x B 2,49m, Angaben sind ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen). Die Ladezone ist mit einem Podest (Maße: 1,82m x 2,98m, Angaben ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen) sowie zwei Rampen (Maße pro Rampe: 1,67m x 0,53m, Angaben ohne Gewähr und vor Ort zu prüfen) ausgestattet. Das Laden durch den Publikumshaupteingang im EG ist nicht gestattet.
- (8) Beim Bewegen von schweren Lasten auf den Plateauflächen des Treppenturms sind Schutzmaßnahmen für den Fußboden vorzunehmen.
- (9) Die Veränderung der Brückenbögen ist nicht gestattet. Sollte nach vertraglicher Regelung mit der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH eine Nutzung bzw. Veränderung der Brückenbögen gestattet werden, sind diese in den vorher übergebenen Zustand zurück zu führen.
- (10) Während Proben, Soundchecks und Shows sind die Türen zum Außenbereich geschlossen zu halten.
- (11) Das Betreiben von Tonanlagen, Live-Musik oder Tanz ist nach 22 Uhr im Außenbereich in Zimmerlautstärke möglich.
- (12) Das Anbringen eines Banners an den dafür vorgesehenen Werbeflächen erfolgt ausschließlich durch Beauftragte der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH.

III. Veranstaltungsräume

- (1) Im Veranstaltungsbereich ist der Einsatz von Rollwägen und Sackkarren ausschließlich mit Gummibereifung gestattet. Der Boden in allen Veranstaltungsbereichen ist mit 500 kg pro qm belastbar.
- (2) Sämtliches Equipment (Möbiliar, Gerätschaften, etc.) müssen an der Abstellfläche mit Filzgleitern abgeklebt werden. Der Boden unter allen Bar- und Buffetflächen muss mit Wasser- und Schmutzschutzmatten unterlegt werden.
- (3) Das Verkeilen sämtlicher Türen ist nicht gestattet. Es haftet der Veranstalter, sollten Türschäden entstehen.
- (4) Das Abstellen von Gegenständen (z.B. Kerzen, Gläser, Aschenbecher) auf dem Gelände ist strengstens untersagt.
- (5) Alle angebrachten Folien, Transparente und Befestigungsmaterialien etc. sind rückstandslos vom Veranstalter zu entfernen und vorab mit der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH abzustimmen.
- (6) Alle entstandenen Schäden sind dem Personal der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH umgehend zu melden.
- (7) Im Haus und auf den Außenflächen ist der Einsatz von Konfetti untersagt.

- (8) Die Kosten für entstandene Schäden trägt der Veranstalter.
- (9) Beim Bewegen von Lasten auf den Plateauflächen des Treppenturms sind Schutzmaßnahmen für den Fußboden vorzunehmen. Bei schweren Lasten sind die Flächen entsprechend zu unterlegen.

IV. Brandschutz

- (1) Zu den Veranstaltungszeiten ist die Hausalarmanlage mit einer Brandsicherheitswache pro bespielte Ebene zu besetzen. Zusätzlich muss mindestens eine Brandsicherheitswache im Gebäude streifen.
- (2) Die Brandsicherheitswachen sind über die Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH zu buchen.
- (3) Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot.
- (4) Das Treppenhaus, der Treppenturm sowie sämtliche Fluchtwege sind von Gegenständen und Brandlasten frei zu halten.
- (5) Arbeiten, die Rauch, Nebel sowie Hitze hervorbringen sind mit der Wahre Werte Betriebsgesellschaft mbH abzustimmen. Je nach Art und Umfang ist der Einsatz von zusätzlichen Brandsicherheitswachen notwendig. Des Weiteren sind offenes Feuer sowie gasbetriebene Anlagen in der Location untersagt.
- (6) Alle Ausstattungen in den Veranstaltungsflächen müssen mindestens der Brandschutzklasse B1 angehören.
- (7) Feuerlöscher der Klasse F (Brände von Ölen in Frittier Geräten und anderen Kücheneinrichtungen) sind vom Caterer in ausreichender Menge mitzuführen.
- (8) Das Aufstellen von Fahrzeugen in der Location ist grundsätzlich vorher mit der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH abzustimmen und folgendes ist zu beachten: Der Tank ist weitgehend zu leeren und mit Stickstoff zu befüllen. Die Batterie ist abzuklemmen, je nach Fahrzeug ist der Einbau einer kleinen Bypassbatterie notwendig um die Funktionen wie Türöffnung, Alarm, etc. zu gewährleisten. Eine zusätzliche Brandwache ist über die Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH zu buchen.

V. Technische Einrichtungen

- (1) Alle haustechnischen Einrichtungen werden ausschließlich durch das Personal der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH bedient.
- (2) Die Bereitstellung und Vermietung der Hängepunkte erfolgt durch die AMBION GmbH. Die Lastenaufnahme der freien Hängepunkte beträgt 500 kg.
- (3) Bei Anmietung des AMBION Traversensystems durch Dritte ist mind. eine Fachkraft für Veranstaltungsrigging der AMBION GmbH zu buchen.
- (4) Im Außenbereich, Erdgeschoss und ersten Obergeschoss sind maximal 160 A pro Phase verfügbar. Im zweiten und dritten Obergeschoss sind weitere 160 A pro Phase verfügbar.

VI. Sicherheit & Personal

- (1) Der Veranstalter hat sein Veranstaltungskonzept bis 14 Tage vor der Veranstaltung der Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH vor zu legen. Dieses Konzept muss einen maßstabsgetreuen Bestuhlungsplan, eine Stabliste der Gewerke und einen detaillierten Ablaufplan enthalten. Ein Veranstaltungsleiter sowie ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik sind zu benennen.
- (2) Besondere Vorkommnisse wie Personenschutz, öffentliche Veranstaltungen, Abläufe mit Feuer oder der Einsatz von Pyrotechnik sind entsprechend vorher anzukündigen und besonders abzusichern.
- (3) Die Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH behält sich vor, zur Sicherstellung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufs, mindestens einen zusätzlichen Projektleiter-Tagessatz von 350,00€ netto zu berechnen, sollte das Veranstaltungskonzept nicht termingerecht oder unvollständig eingereicht werden.
- (4) Die Mindesteinsatzzeit des gesamten Personals beträgt 4 Stunden pro Person.
- (5) Ist nach Prüfung des Veranstaltungskonzeptes des Veranstalters oder aufgrund tatsächlicher Umstände noch Bedarf zur Sicherung des Hauses bzw. der Nachbarschaft oder der geordneten Veranstaltungsdurchführung erkennbar, wird – soweit erforderlich – weiteres Sicherheitspersonal hinzugebucht.
- (6) Das kalkulierte Sicherheitspersonal und die Brandwachen aus dem unterschriebenen Angebot sind bindend. Eine Anpassung der Aufstellung des Sicherheits- und Brandwachenpersonals ist je nach Art und Umfang der Veranstaltung vonnöten. Die Besetzung folgender Positionen ist obligatorisch: Notausgänge der bespielten Ebenen auf dem Treppenturm, die Toreinfahrt, jeweils eine Sicherheitsposition pro bespielter Ebene sowie ein Einsatzleiter und eine zusätzliche Streife.
- (7) Ab 72 Stunden vor dem Event ist das bereits kalkulierte Personal bindend. Anpassungen können nur bis 72 Stunden vor dem Event getätigt werden.

VII WC-Betreuung / Müllentsorgung

- (1) Ab einer Anzahl von 200 Gästen ist mindestens eine WC Betreuung zu buchen.
- (2) Die Wahre Werte Umspannwerk Alexanderplatz Betriebsgesellschaft mbH stellt dem Veranstalter eine Tonne für die Müllentsorgung kostenfrei zur Verfügung.
Ein weiterer Container (1 m³) Restmüll, 2 Container (1 m³) Pappe, 1 Container (1 m³) Weißglas, 1 Container (1 m³) Buntglas stehen dem Kunden zum Befüllen zur Verfügung.
Die Leerung der Tonnen werden mit jeweils 150,00€ netto berechnet.
- (3) Sollte der Bedarf größer sein, so ist die voraussichtliche Anzahl und Art der Müllbehältnisse rechtzeitig mitzuteilen. Bei Fehlbefüllung und/oder Müllmengen über die oben genannten Kapazitäten hinaus fallen zusätzliche Kosten für den Veranstalter an.

VIII Internet & W-lan

- (1) In den Eventbereichen ist WLAN über eine 25 VDSL Leitung vorhanden und diese ist bis zu 100 MBit/s erweiterbar.
- (2) Es wird ein Expressaufschlag in Höhe von 25% bei Buchungen unter 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erhoben.
- (3) Es wird ein Blitzexpressaufschlag in Höhe von 50% bei Buchungen unter 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn erhoben.
- (4) Bei Überschreitung des Paketvolumens um 20% erfolgt automatisch die Umbuchung in das nächsthöhere Paket mit einem Aufschlag in Höhe von 10%.
- (5) Das Wifi und Internet wird überlassen wie es ist.
- (6) Es obliegt nicht in der Verantwortung des Wifi - Netzes, ob sich ein Gerät anmelden kann oder nicht.
- (7) Bei der Nutzung von Internet und WLAN ist der Veranstalter für die Wahrung der rechtlichen Aspekte der Internetnutzung während seiner Veranstaltung verantwortlich.
(Urheberrechtsverletzung, Rassistische Beschimpfungen, Kinderpornographie, Datenausspähung, illegale Downloads / Uploads, etc.)
- (8) Fair Use - Kein Streaming, große Downloads, etc.